

4.1.1 Kerncurricula / Arbeitspläne

Der Unterricht in unserer Schule basiert auf den Kerncurricula, die die Kultusministerkonferenz im Jahr 2006 verabschiedet hat.

Diese Kerncurricula werden ergänzt durch schuleigene Stoffverteilungspläne bzw. Arbeitspläne in den verschiedenen Fächern.

Schülerinnen und Schüler sollen über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, die sie zunehmend in die Lage versetzen, ein erhöhtes Anforderungsprofil mit komplexeren Aufgabenstellungen zu erreichen.

Kompetenz haben die Schüler erreicht, wenn sie

- die Fähigkeit haben, sich erforderliches Wissen zu beschaffen,
- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen können,
- zentrale Zusammenhänge in Fachbereichen erkennen,
- Handlungsschritte durchdenken und planen können,
- Lösungsmöglichkeiten ausprobieren,
- Entscheidungen für ihr Handeln treffen können und
- hierbei verfügbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzen und schließlich
- das eigene Handeln nach angemessenen Kriterien überprüfen können.

Unsere Stoffverteilungspläne und auch die entsprechenden Arbeitspläne in den einzelnen Fächern müssen auf die Kerncurricula abgestimmt sein.

Diese Arbeit wird von den Teilnehmern der Fachkonferenzen erledigt. Hier werden nach den rechtlichen Vorgaben die Verteilung und die Pläne erarbeitet und beschlossen.

Die Überarbeitung erfolgt regelmäßig.